

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zur Motion betreffend Betreuungsgutscheine für Kinderkrippen, eingereicht von den Gemeinderäten/innen K. Cometta-Müller (GLP/PP), B. Günthard-Maier (FDP), O. Seitz (SP) und M. Stauber (Grüne/AL)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zur Motion betreffend Betreuungsgutscheine für Kinderkrippen wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Die Motion wird aufgrund des stadträtlichen Berichts nicht erheblich erklärt und damit als erledigt abgeschlossen.

Bericht:

Am 13. September 2010 reichten die Gemeinderätinnen Katrin Cometta-Müller (namens der GLP/PP-Fraktion) und Barbara Günthard-Maier (namens der FDP-Fraktion) sowie die Gemeinderäte Oliver Seitz (namens der SP-Fraktion) und Martin Stauber (namens der Grünen/AL-Fraktion) mit 28 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Motion ein, welche vom Grossen Gemeinderat am 28. März 2011 überwiesen wurde:

*„Der Stadtrat wird aufgefordert, Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten und Tagesfamilien in Winterthur einzuführen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu gewährleisten. Der Systemwechsel soll **nicht** dazu führen, dass Eltern mehr als unter der Objektfinanzierung bezahlen müssen.*

Begründung

Die Praxis der Subventionierung von Plätzen in ausgewählten Kindertagesstätten (Kitas) mittels Leistungsvereinbarungen soll durch eine Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen ersetzt werden.

Durch den Systemwechsel wird Folgendes erreicht:

- Keine Wartelisten
Alle Anspruchsberechtigten erhalten Gutscheine, was Rechtsgleichheit schafft. Die Stadt muss keine aufwändigen Marktanalysen betreiben, um den tatsächlichen Bedarf an Kita-Plätzen zu ermitteln. Der administrative Aufwand sinkt.
- Bessere Qualität
Der Druck der Eltern führt zu kundenfreundlicheren Angeboten und zu mehr Qualität. Die Eltern haben Wahlfreiheit und können daher spezifische Präferenzen befriedigen.
- Soziales Modell
Es gibt Betreuungsgutscheine für alle Anspruchsberechtigten. Es profitieren somit nicht nur die Eltern, die das Glück haben, einen subventionierten Platz zu ergattern. Die Subventionierung richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Familien
- Mehr Krippenplätze für gleich viel Geld
Die administrativen Kosten werden sowohl bei der Stadt Winterthur wie auch bei den Kitas massiv reduziert. Die Stadt muss keine Leistungsvereinbarungen mehr mit den Kitas aushandeln und deren Einhal-

tung überprüfen. Zudem führt der Wettbewerb unter den Kitas dazu, dass auch mehr Plätze geschaffen werden.

Die Betreuungsgutscheine sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten. Die Höhe der Betreuungsgutscheine soll sich nach dem geltenden Subventionsmodell richten. Die Gutscheine sollen die Elternbeiträge in keinem Fall vollumfänglich abdecken. Die Stadt stellt die Qualität der Betreuungsangebote mit geeigneten Mitteln sicher.

Es soll geklärt werden, ob der Bund analog zum Pilotprojekt der Stadt Luzern bereit ist, die Einführung von Betreuungsgutscheinen mitzufinanzieren. “

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

A. Heutiges System in Winterthur

Mit der Inkraftsetzung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Winterthur vom 27. April 1998 hat die Stadt Winterthur von der Objektfinanzierung (Defizitgarantie) auf die Subjektfinanzierung umgestellt. Die Subjektfinanzierung wird insofern eingeschränkt, als die Eltern nur in bestimmten Kindertagesstätten (Kitas) einen subventionierten Platz beanspruchen können. Das Angebot an subventionierten Plätzen deckt bisher den Bedarf nicht.

1. Abwicklungen im heutigen System

Die Stadt Winterthur kauft bei Trägerschaften bestimmter Kitas subventionierte Plätze ein und schliesst mit ihnen Leistungsvereinbarungen ab.

Die Eltern melden sich in der Kita mit subventionierten Plätzen an und bezahlen den Elternbeitrag gemäss Elternbeitragsreglement.

Die Kitas verrechnen die Differenz zwischen dem Elternbeitrag und den in den Leistungsvereinbarungen festgelegten verrechenbaren Vollkosten dem Departement Schule und Sport.

Wenn das Kontingent der subventionierten Plätze aufgebraucht ist, dürfen die Kitas keine weiteren Kinder für subventionierte Plätze aufnehmen.

2. Vorteile des heutigen Systems

- Die Stadt Winterthur hat wenig administrativen Aufwand. Sie hat nur die Trägerschaften als Partner. Die Einzelheiten sind in den Leistungsvereinbarungen klar geregelt.
- Die Eltern haben nur mit den Kitas zu tun.
- Die Trägerschaften sind gemäss Leistungsvereinbarung in ein Austauschgefäss eingebunden (halbjährliche Treffen).

3. Nachteile des heutigen Systems

- Mit den Leistungsvereinbarungen sind bezüglich der subventionierten Plätze viele Details geregelt. Jede Änderung muss darin wieder neu festgehalten werden.
- Die Eltern müssen oft zu lange (oder sogar immer) auf einen subventionierten Platz warten.
- Sie sind eingeschränkt in der Auswahl der Kita, da nicht alle Kitas mit der Stadt eine Leistungsvereinbarung für subventionierte Plätze haben.

- Die Kita-Leitung muss aufgrund der Schilderung der Eltern, vorgegebener Kriterien und von Härtefallindikatoren entscheiden, welche Familie den nächsten frei werdenden subventionierten Betreuungsplatz am dringendsten braucht.
- Die Auslastungskontrolle der subventionierten Plätze ist für die Kita-Leitungen durch die unregelmässige Belegung sehr anspruchsvoll. Für eine optimale Auslastung der subventionierten Plätze, muss der Belegungsplan sowohl auf die fünf Wochentage, als auch auf das Kalenderjahr bezogen jederzeit genau kontrollierbar sein.

4. Schlussfolgerung

Dieses Modell ist veraltet und soll geändert oder ersetzt werden.

B. System Betreuungsgutschein der Stadt Luzern

Die Sozialdirektion der Stadt Luzern beauftragte gemeinsam mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen die 'Interface GmbH' mit der Durchführung konzeptioneller Arbeiten zur Konkretisierung eines Pilotversuches mit Kinderbetreuungsgutscheinen.

Das Projekt Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung in Luzern startete nach einer zweijährigen Vorbereitungsphase am 1. April 2009. Es ist auf vier Jahre befristet. Luzern nahm damit eine Vorreiterrolle für andere Gemeinden und Kantone ein, die prüfen, ob sie von der Objektfinanzierung auf die Subjektfinanzierung umstellen wollen. Im September 2010 wurde von 'Interface GmbH' ein Zwischenbericht erstellt und der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieser Pilotversuch weist eine ausgezeichnete Datenlage und viel Informationsmaterial aus. Das System und die Zwischenergebnisse wurden an etlichen Veranstaltungen präsentiert.

Ende 2010 wurde vom Departement Schule und Sport eingehend geprüft, ob sich das System Betreuungsgutscheine Luzern auch für die Stadt Winterthur eignen würde.

1. Grundsätzliches

Alle Eltern mit Wohnsitz in Luzern oder in einer der dem Modell angeschlossenen Gemeinden haben Anrecht auf einen Betreuungsgutschein,

- wenn ihr steuerbares Einkommen unter Fr. 100'000 liegt (inkl. 5% des steuerbaren Vermögens, sofern dieses Fr. 300'000 übersteigt). Bei Kindern unter 18 Monaten gilt der Maximalbetrag des steuerbaren Einkommens von Fr. 124'000,
- und sie eine Berufstätigkeit von mindestens 20% (Alleinerziehende) oder 120% (Paare) ausweisen können.
- und sie einen Betreuungsplatz haben und dafür einen Vertrag vorweisen können.

Pro 20 Stellenprozent Erwerbstätigkeit haben Eltern Anrecht auf einen Betreuungsgutschein für 47 Tage pro Jahr (d.h. ein Tag pro Woche abzüglich 5 Wochen Ferien).

Die Eltern stellen der Stadt Luzern einen Antrag für einen Betreuungsgutschein.

2. Finanzielles

Der Selbstbehalt für die Eltern beträgt mindestens Fr. 15 pro Tag.

Der maximale Betrag des Betreuungsgutscheins ist auf Fr. 80 pro Tag festgelegt.

Ab dem zweiten Kind in Betreuung wird pro Kind und pro Tag ein Bonus von Fr. 10 gutgeschrieben (Geschwisterrabatt).

3. Formulare

1. Kita → Eltern: Bestätigung des Betreuungsplatzes durch die Kita.
2. Eltern → Stadt: Antrag der Eltern bei der Stadtverwaltung für einen Betreuungsgutschein.
3. Stadt → Eltern: Bestätigung der Stadtverwaltung an die Eltern über die Höhe des Betreuungsgutscheins.

4. Abwicklungen im System Betreuungsgutschein Luzern

Zwischen Kita und Eltern

- Die Eltern fragen für einen Platz an.
- Die Kita stellt den Eltern eine Platzbestätigung aus.
- Die Kita schliesst mit den Eltern einen Vertrag ab.
- Die Eltern bezahlen den Kitas monatlich die Vollkosten für den Betreuungsplatz.

Zwischen Eltern und Stadt Luzern

- Die Eltern erhalten von der Stadtverwaltung die Bestätigung des Betreuungsgutscheins und dessen Höhe.
- Die Stadt zahlt den Eltern monatlich den Betreuungsgutschein aus.
- Die Eltern müssen erhebliche Änderungen im Erwerbseinkommen, resp. im Erwerbseinkommen der Stadtverwaltung melden. Die Korrektur der Betreuungsgutschein Höhe erfolgt sofort.

Zwischen Kita und Stadt Luzern

- Die Kita meldet der Stadt die Auflösung eines Betreuungsverhältnisses.
- Die Kita meldet der Stadt monatlich Veränderungen des Betreuungsumfanges der Kinder.
- Die Kita meldet der Stadt umgehend, wenn Eltern die Kita-Rechnung nicht bezahlen. Die Auszahlungen an die Eltern werden sofort gestoppt. Die geschuldeten Betreuungskosten werden von der Kita eingefordert. Wenn die Eltern weiterhin nicht bezahlen, wird der Platz gekündigt. Die zu Unrecht bezogenen Betreuungsgutscheine werden von der Stadt zurückgefordert.

5. Vorteile des Luzerner Systems der Betreuungsgutscheine

Für die Eltern

- Die Betreuungsgutscheine sind zwar wohnsitzabhängig, sie können aber für einen Betreuungsplatz in jeder Kita verwendet werden. Einschränkung: es muss eine für das Modell Betreuungsgutschein zugelassene Kita sein. Diese Kitas müssen eine Betriebsbewilligung, eine Vereinbarung mit der Stadt Luzern bezüglich der Teilnahme am Pilotprojekt und die Zusicherung der Teilnahme am Qualitätsdialog ausweisen.
- Die Steuerdaten der Eltern bleiben bei der Stadtverwaltung.

Für die Kitas

- Wegen der Übernahme vieler administrativer Abwicklungen durch die Stadt verbleiben weniger Administrationsarbeiten in den Kitas.
- Die Kitas müssen keine Steuerdaten einfordern.

Für die Trägerschaften

- Die Trägerschaften erhalten pro auszubildende Person von der Stadt Fr. 10'000 pro Jahr. Diese Abmachung hat jedoch keinen Zusammenhang mit den Betreuungsgutscheinen.
- Der Wettbewerb unter den Kitas wird als befruchtend erlebt. Dies hat jedoch alleine mit der Tatsache zu tun, dass genügend Betreuungsplätze vorhanden sind.

6. Nachteile des Luzerner Betreuungsgutscheinsystems

Für die Eltern

- Die Höhe der Betreuungsgutscheine ist für tiefe Einkommen zu gering. Bis Fr. 32'000 steuerbares Einkommen erhalten die Eltern einen Betreuungsgutschein von Fr. 80 pro Tag. Die Eltern müssen folglich eine Kita finden, die nicht mehr als Fr. 95 verlangt (Fr. 15 Selbstbehalt + Fr. 80 maximaler Betrag des Betreuungsgutscheines). Wenn ihnen dies nicht gelingt, bezahlen sie für den Betreuungsplatz mehr als den Selbstbehalt von Fr. 15. Es gibt in Luzern sehr wenige derart günstige Kitas. Mit der Fixierung der Höhe des Betreuungsgutscheines auf maximal Fr. 80 entstehen Ungerechtigkeiten. Wenn eine Familie nicht einen Platz in einer günstigen Kita ergattern kann, bezahlt sie u. U. pro Tag bis Fr. 23 mehr für die Betreuung als jene Familie, die den günstigen Betreuungsplatz erhalten hat.
- Eltern haben zwei verschiedene Ansprechpartner, die Kita und die Stadt.

Für die Stadtverwaltung

- Es sind viele Formulare zu bearbeiten.
- Die Dreieckbeziehung Eltern - Trägerschaften/Kitas - Stadtverwaltung ist aufwendig.
- Der Verwaltung wurden viele Kontrollabwicklungen übertragen, wie z.B. die Kontrolle darüber, dass nicht zuviel ausbezahlt wird, wenn eine Kita tiefere Vollkosten als Fr. 95 verlangt.
- Viele individuelle Abwicklungen und Ausnahmen sind zugelassen, was Mehraufwand in der Verwaltung bedeutet.
- In der Stadtverwaltung Luzern werden 561 Kinder mit rund 110 Stellenprozenten administriert. In Winterthur nutzen bereits heute 600 Kinder einen subventionierten Platz. Würden in Winterthur mit einem Ausbau der Subventionen alle Kinder auf der Warteliste aufgenommen, wären rund 730 Kinder zu administrieren. So müsste die Stadtverwaltung Winterthur für das System Betreuungsgutschein rund 140 Stellenprozente zur Verfügung halten. Nicht gerechnet ist der Aufwand für die Zahlungsabwicklungen (inkl. Mahnwesen) des Finanzamtes.
- Die Betreuungsgutscheine sind den Eltern monatlich im Voraus ausbezahlen.
- Es können jedoch nur 44% der Betreuungsgutscheine direkt an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt werden. Ein Drittel der Gutscheine werden auf Wunsch der Eltern oder

der Kitas direkt von den Kitas bezogen. Ein Viertel der Gutscheine geht direkt an soziale Einrichtungen, welche die Eltern bei finanziellen Fragen unterstützen.

- Noch nicht geklärt ist die Aufrechterhaltung der freiwilligen direkten Unterstützung seitens der Arbeitgeber.

7. Schlussfolgerung

Die Annahme, dass die Luzerner Lösung wegen dem Modell der Betreuungsgutscheine gerechter ist, kann nicht erhärtet werden. Die Tatsache, dass alle anspruchsberechtigten Eltern heute Zugang zu Subventionen (Betreuungsgutscheinen) haben, ist ausschliesslich auf die Erhöhung der finanziellen Mittel zurückzuführen. Die Stadt Luzern verzeichnet im Jahr 2010 als Folge der Systemumstellung um Fr. 2.5 Mio. höhere Subventionskosten als 2007. Die weiteren Erhöhungen sind jährlich der Nachfrage entsprechend vorzunehmen.

Die Botschaft der Stadt Luzern lautet heute: Alle Familien mit Anrecht auf einen Betreuungsgutschein können diesen bei der Stadt beziehen.

C. Weiterentwickeltes Winterthurer Modell

Aufgrund der Ausführungen unter A und B ist es angezeigt, für die Stadt Winterthur ein eigenes, schlichteres Subventionierungsmodell zu entwickeln. Dieses soll auf dem bereits bestehenden System aufbauen. Das vorgesehene weiterentwickelte Winterthurer Modell wird keine zusätzlichen Abwicklungsschritte auslösen. Im Gegenteil: Die Abläufe sollen vereinfacht und transparenter gestaltet werden.

Mit einer Kostenentwicklung wie in Luzern ist in Winterthur nicht mehr zu rechnen, weil seit der Umstellung auf die Subjektfinanzierung 1998 die Anzahl der subventionierten Plätze sukzessive erhöht wurde. Das Angebot entspricht heute jedoch noch nicht ganz der Nachfrage.

Die folgenden Ausführungen entsprechen dem aktuellen Stand der Arbeiten am weiterentwickelten Winterthurer Modell:

Den Eltern soll künftig eine Gutschrift zugesichert werden, sobald sie den Vorgaben (Höhe des steuerbaren Einkommens und Vermögens, Berufstätigkeit etc.) entsprechen. Diese Gutschrift sollen alle Kitas auslösen können, die bereit sind, mit der Stadt eine Basisleistungsvereinbarung abzuschliessen. Die Qualität der Betreuung soll Bestandteil der Leistungsvereinbarungen werden.

Durch die alleinige Subjektfinanzierung erhalten alle anspruchsberechtigten Eltern Subventionen (in der Form von Gutschriften), sobald sie einen Betreuungsplatz in einer Kita mit Basisleistungsvereinbarung zugesichert erhalten haben. So haben die Eltern Wahlfreiheit und die Rechtsgleichheit ist sicher gestellt. Mit einem attraktiven Subventionierungsmodell wird bei den Kitas der Anreiz geschaffen, ihre Plätze auszubauen oder sich neu in Winterthur niederzulassen.

1. Gesetzliche Vorgaben für die Stadt Winterthur

Mit dem IV. Nachtrag zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Winterthur vom 27. April 1998 hat der Grosse Gemeinderat beschlossen, dass spätestens mit dem Voranschlag 2012 der Bedarf an subventionierten Betreuungsplätzen in Kitas und subventionierten Betreuungsstunden in Tagesfamilien gedeckt sein soll.

Mit der Einführung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 14. März 2011 verlangt der Kanton zudem von den Gemeinden, bis spätestens 31. Dezember 2013 ein dem Bedarf entsprechendes Angebot an familienergänzende Betreuung bereit zu stellen (§ 15a KJHG).

2. Grundsätzliches

Im weiterentwickelten Winterthurer Modell soll das massgebende Einkommen und Vermögen für die Berechnung der Elternbeiträge anhand der letzten definitiven Steuerrechnung festgelegt werden. Die Elternbeiträge werden in Prozenten des massgebenden Einkommens und Vermögens ausgedrückt und die Abstufung soll so ausgerichtet werden, dass kein grosser Kostensprung ausgelöst wird, wenn eine Familie eines Tages wegen höherem steuerbaren Einkommen und Vermögen keine Gutschrift mehr erhält und die Vollkosten bezahlen muss.

Mit der freien Platzwahl wird es den Eltern eher möglich werden, ihre Kinder in einer Kita im Wohnquartier betreuen zu lassen.

Mit dem Begriff **Gutschrift** soll den Eltern vermittelt werden, dass ihnen in der Kita ihrer Wahl – ergänzend zu ihrem Elternbeitrag – von der Stadt ein Beitrag an die Betreuungskosten gutgeschrieben bzw. bezahlt wird.

Wie heute schon wird der Betreuungsumfang (Anzahl Tage) anhand von Berufstätigkeit, Studium oder einer sozialen Indikation festgelegt.

Die Differenz zwischen dem Elternbeitrag und den verrechenbaren Vollkosten wird als Gutschrift (Beitrag der Stadt) direkt vom internetbasierten Verwaltungstool berechnet.

Alle Kitas mit einer Basisleistungsvereinbarung erhalten denselben verrechenbaren Vollkostenbetrag zugesichert.

Die Verrechnung des Beitrags der Stadt (Gutschrift) soll weiterhin direkt zwischen den Trägerschaften und der Stadtverwaltung abgewickelt werden.

Der Faktor Haushaltsgrösse (vgl. Art. 6 Beitragsreglement über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 15. Juli 1998) soll abgeschafft werden. Für das ebenfalls zu revidierende neue Beitragsreglement werden Überlegungen zu anderen Rabattformen entwickelt.

3. Mögliche Abwicklung im weiterentwickelten Winterthurer Modell

Die Eltern melden sich bei einer Kita an.

Ist ein freier Platz vorhanden, wird das Kind aufgenommen.

Die Eltern geben ihr Einverständnis für die Einsicht in die Steuerdaten oder bringen der Kita die letzte definitive Steuerrechnung.

Die Eltern unterschreiben die Betreuungsvereinbarung.

Sie bezahlen der Kita die errechnete Monatspauschale gemäss dem neuen Beitragsreglement, basierend auf dem massgebenden Einkommen und Vermögen.

Die Kita erfasst die Personaldaten der Familie.

Anhand der letzten definitiven Steuerrechnung wird das massgebende Einkommen und Vermögen der Familie elektronisch berechnet und eingetragen (Varianten zur Erfassung des steuerbaren Einkommens und Vermögens müssen noch geprüft werden).

Die Betreuungsvereinbarung zwischen der Kita und den Eltern wird erstellt.

Die Monatspauschale wird wie heute schon anhand der gebuchten Betreuungstage und des massgebenden steuerbaren Einkommens und Vermögens vom internetbasierten Verwaltungstool berechnet. Die Kita stellt den Eltern die entsprechende Rechnung.

Das internetbasierte Verwaltungstool berechnet wie heute schon die Differenz zwischen dem Elternbeitrag gemäss Beitragsreglement und den verrechenbaren Vollkosten. Die Differenz

zwischen dem von den Eltern zu tragenden Beitrag und den vereinbarten Vollkosten entspricht der Gutschrift an die Eltern. Dieser Differenzbetrag (Gutschrift) wird von der Trägerschaft direkt der Stadt in Rechnung gestellt und von dieser bezahlt. Auf der Monatsrechnung an die Eltern soll die Gutschrift (städtischer Beitrag) ausgewiesen werden.

Die Trägerschaften schliessen mit der Stadt eine Basisleistungsvereinbarung ab. Darin sind nur noch grundsätzliche Abmachungen festgehalten wie z.B. die Verpflichtung zur Anwendung des Internet basierten Verwaltungstools für die Führung der Warteliste, für die Betreuungsvereinbarungen, für die Rechnungsstellung für Eltern mit Anrecht auf eine Gutschrift sowie für die Abrechnung der Gutschriften mit der Stadt. Die Festlegung der verrechenbaren Vollkostenbeträge, die Verpflichtung, nach Möglichkeiten Säuglingsplätze anzubieten, wie auch gewisse Qualitätssicherungsmassnahmen werden ebenso Inhalt der Basisleistungsvereinbarung sein.

Die Stadtverwaltung erstellt die Basisleistungsvereinbarung.

Sie sorgt für effiziente Zahlungsabwicklungen zwischen der Stadt und den Trägerschaften.

Sie berät die Trägerschaften bezüglich der Handhabung des internetbasierten Verwaltungstools.

Sie stellt, wo notwendig, die Steuerdaten, bzw. die Grundlagen zur Berechnung der individuellen Elternbeiträge zur Verfügung.

Sie führt stichprobenweise Kontrollen durch.

Sie gibt allgemeine Auskünfte bzgl. Betreuung von Kindern im Vorschulalter.

4. Vorteile des neuen Winterthurer Modells

Für die Eltern

Die Eltern können sich bei jener Kita anmelden, in der sie ihr Kind betreuen lassen wollen und wo es Platz hat. Sie haben immer Anrecht auf eine Betreuungsgutschrift, wenn ihr steuerbares Einkommen und Vermögen innerhalb der rechtlichen Vorgaben liegt. Einzige Einschränkung: Die Eltern müssen sich für eine Kita entscheiden, deren Trägerschaft bereit war, mit der Stadt eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Für die Kitas

Die Kitas können alle Kinder aufnehmen, wenn sie Platz haben.

Das Verrechnungssystem und das internetbasierte Verwaltungstool sind bekannt. Für die Kitas ist wenig Umstellungsaufwand gefordert.

Für die Trägerschaften

Die Trägerschaften werden nur noch eine Gesamtrechnung an die Stadtverwaltung stellen.

Für die Stadt Winterthur

Mit der Vereinfachung der Abläufe sollte der Anstieg der Kitaplätze weiterhin mit nur 50 Stellenprozenten bewältigt werden können.

Es ist keine grundsätzliche Systemveränderung notwendig, d.h. das internetbasierte Verwaltungstool kann nach entsprechenden Anpassungen durch die Kitas und die Stadtverwaltung weiterhin verwendet werden.

5. Nachteile des neuen Winterthurer Modells

Für die Kitas

Der Administrationsaufwand bleibt weiterhin in den Kitas. Mit der Umstellung auf das steuerbare Einkommen als massgebendes Einkommen und Vermögen wird er jedoch deutlich geringer und einfacher. Es muss nur noch die Einwilligung zur Einsicht in die Steuerdaten oder die letzte definitive Steuerrechnung eingefordert werden.

Für die Stadt Winterthur

Es können keine Unterstützungsbeiträge vom Bund erwartet werden, weil es sich nicht um eine Umstellung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung handelt, und deshalb kein Modellcharakter vorliegt.

6. Fazit und weiteres Vorgehen

Nach dem Gesagten ist ein grundlegender Systemwechsel zu Betreuungsgutscheinen nach Luzerner Modell für Winterthur nicht zu empfehlen. Vielmehr ist das bestehende Subventionierungssystem der Stadt Winterthur im Sinne des stadträtlichen Berichts weiter zu entwickeln. Dem Grossen Gemeinderat soll dazu bis voraussichtlich Ende 2012 eine revidierte Famex-Verordnung vorgelegt werden, worin alle Änderungen für die Umstellung auf ein schlankes Subventionierungssystem einfließen. Die Motion, welche einen Wechsel zum Luzerner Modell fordert, ist in diesem Sinne nicht erheblich zu erklären.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder